Bekanntmachungsanordnung

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Steinhagen liegt gemäß § 5 Landes-Immissionschutzgesetz NRW (LImschG NRW) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für einen Monat, und zwar vom

13.11.2026 bis 12.12.2026

zu den allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Steinhagen, am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 110, öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können von Bürgern der Gemeinde während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, einzulegen. Über die Einwendungen entscheidet bzw. beschließt der Rat der Gemeinde Steinhagen in öffentlicher Sitzung.

Steinhagen, 03.11.2026

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Jens Hahn